

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.81 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6.81 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“.

2. Die Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Ahmser Straße 50, 54 sowie Fichtestraße 3 (Gem. Herford, Flur 81, Flurstücke 801, 562, 563 und 146) mit einer Fläche von ca. 7.051 m².

Die Flächen des Geltungsbereiches sind derzeit durch den Durchführungsplan Nr. 6.24 „Ahmser Straße/ Lockhauser Straße“ aus dem Jahr 1959 überplant. Der bestehende Durchführungsplan Nr. 6.24 „Ahmser Straße/ Lockhauser Straße“ wird im Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes aufgehoben.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer wohnortnahen Versorgungsfunktion durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gem. § 11 Abs. 3 BauNVO.

Das Verfahren wird im Vollverfahren gem. §§ 2 und 2a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht wurde gem. § 2a BauGB erstellt und eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

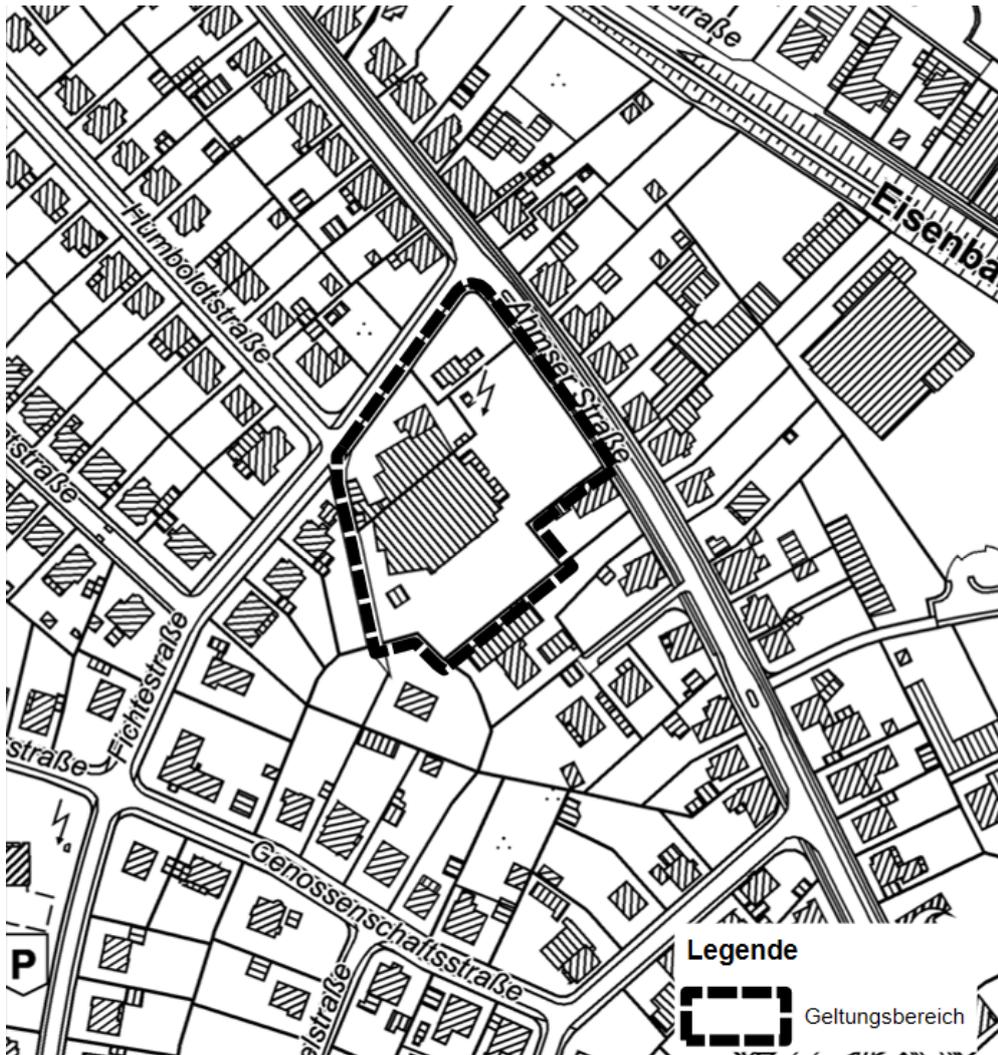


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6.81 "Lebensmittelmarkt Ahmser Straße" (Auszug aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und die Begründung vom 11.11.2021 sowie der Umweltbericht vom November 2021.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen öffentlich aus

1. Begründung einschließlich mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6.81 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung (Lärm, Staub, Erholung), Fauna, Flora, Biodiversität, Boden, Altlasten (Altstandort), Flächen, Wasser, Klima (Klimawandel) und Luft, Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Biotopbestand (im Plangebiet nicht vorhanden), FFH-Gebiet (im Plangebiet nicht vorhanden), Biotopverbundfläche, Landschaft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, Artenschutz, Ausgleich, Abfall, Abwasser, Wassergefährdende Stoffe (kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Störfallbetriebe (im Plangebiet und in der näheren Umgebung nicht vorhanden).

2. weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Themen Mensch und seine Gesundheit (Wohnraum), Wasser (Hochwasserrisikogebiet, kommunales Abwasser, Hochwasserschutz), Immissionschutz (Lärm), Fläche/Bodenschutz, Altstandort und Naturschutz, Fauna, Flora, Artenschutz sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur, Abfallschutz, Klima (Klimawandel).

3. Fachgutachten:

- Baugrund-Gutachten und Altlastenerkundung zum Bau des Lidl-Marktes „Ahmser Straße 54“ in 32052 Herford

- Schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Verfahren zum geplanten Neubau eines LIDL-Marktes an der Ahmser Straße 54 in Herford
- Auswirkungenanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lidl-Lebensmittelmarktes am Standort Ahmser Straße 54 in Herford
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6.81 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ der Stadt Herford

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen einschließlich des Umweltberichtes, der Fachgutachten und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

erfolgt in der Zeit **vom 03.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-530 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge, kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: <https://www.herford.de/bebauungspläne>.

Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-530 erörtert werden.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können schriftlich z.B. per Post oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.81 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ vom 02.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 15.12.2021

Tim Kähler
Bürgermeister